

# Gute Unterstützung

So arbeiten wir alle gut zusammen:  
Frauen·beauftragte und Stellvertreterin  
mit Vertrauens·person und Bürokraft.



Erstellt von:



**LAG Frauen·beauftragte**  
in WfbM Schleswig-Holstein e. V.

Gefördert durch die





## Das steht in diesem Heft

### Teil 1

<b>Grußworte</b> .....	<b>4</b>
<b>1. Warum gibt es Frauen·beauftragte?</b> .....	<b>7</b>
<b>2. Was steht im Gesetz?</b> .....	
<b>3. Warum gibt es dieses Heft?</b> .....	<b>8</b>
3.1 Gute Unterstützung von der Vertrauens·person .....	8
3.2 Gute Unterstützung von der Bürokraft .....	8
<b>4. Infos zum Heft</b> .....	<b>10</b>
4.1 Wer hat dieses Heft geschrieben? .....	10
4.2 Was steht in diesem Heft? .....	10
<b>5. Erklärungen zu den Arbeits·hilfen</b> .....	<b>11</b>
5.1 Vertrauens·person .....	12
5.2 Bürokraft .....	15
5.3 Zusammenarbeit mit der Vertrauens·person .....	16
5.4 Zusammenarbeit Frauen·beauftragte und Stellvertreterin .....	16
5.5 Diese Aufgaben möchten wir machen .....	17
5.6 Persönliche Unterstützung .....	18
5.7 Vereinbarung mit der Werkstatt .....	18
5.8 Frauen-Café .....	19
<b>6. Zum Schluss</b> .....	<b>20</b>
<b>7. Wörter erklärt</b> .....	<b>21</b>
<b>8. Hier gibt es mehr Informationen im Internet</b> .....	<b>24</b>
<b>9. Wer hat das Heft gemacht?</b> .....	<b>25</b>

## Teil 2

**Stellenangebot: Vertrauens-person .....** 28

### **Checkliste 1:**

Das brauchen wir von unserer Bürokraft ..... 30

### **Vereinbarung 1:**

Zusammenarbeit mit der Vertrauens-person ..... 32

### **Vereinbarung 2:**

Zusammenarbeit Frauen-beauftragte und Stellvertreterin ..... 34

### **Checkliste 2:**

Unsere Aufgaben als Frauen.beauftragte ..... 39

### **Checkliste 3:**

Diese persönliche Unterstützung  
brauche ich von meiner Vertrauens-person ..... 44

### **Vereinbarung 3:**

Vertrauens-person mit der Werkstatt (Leichte Sprache) ..... 48

### **Vereinbarung 4:**

Vertrauens-person mit der Werkstatt (Alltagssprache) ..... 52

### **Checkliste 4:**

Das brauche ich, um ein Frauen-Café zu machen ..... 56

## Grußworte

### Grußwort Michaela Pries

Frauenbeauftragte übernehmen eine sehr wichtige Aufgabe.  
Sie sind für andere Frauen da,  
wenn diese einen Rat oder Hilfe brauchen.  
Dabei geht es oft um schwierige Themen,  
die nicht gut mit anderen Personen besprochen werden können.  
Auch die Frauenbeauftragten selbst müssen deshalb in ihrer Arbeit gut  
unterstützt werden  
und alle müssen gut zusammenarbeiten.  
Ein gemeinsamer Handlungsleitfaden hilft dabei  
und gibt auch in schwierigen Situationen Sicherheit im Handeln.  
Ich danke allen für Ihr Engagement!



**Michaela Pries**

*Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen Schleswig-Holstein*

## Grußwort Silke Kuleisa

Frauen mit Behinderungen erleben öfter Gewalt als andere Frauen.  
Werkstätten müssen deshalb dafür sorgen,  
dass alle beschäftigten Frauen sicher und geschützt arbeiten können.  
Frauenbeauftragte leisten dafür einen wichtigen Beitrag:  
Sie helfen den Frauen, ihre Rechte kennenzulernen.  
Sie ermutigen sie, für sich selbst einzustehen.

Gute Unterstützung ist für die Frauenbeauftragten unerlässlich,  
damit sie ihren Auftrag gut umsetzen können.  
Ebenso wie eine respektvolle und wertschätzende Zusammenarbeit mit  
allen in der Werkstatt.  
Deshalb begrüßen wir den Handlungsleitfaden sehr und freuen uns,  
wenn er in der Praxis gut genutzt wird.



**Silke Kuleisa**

Vorsitzende der LAG Arbeit, Bildung, Teilhabe Schleswig-Holstein



## Grußwort Viviane Schachler

Liebe Frauenbeauftragte,

Sie setzen sich dafür ein, dass es den Frauen in Werkstätten gut geht.

Dazu gehört, dass Frauen nicht benachteiligt werden und  
dass die Interessen der Frauen ernst genommen werden.

Das ist eine sehr wichtige Aufgabe.

In dieser Broschüre finden Sie Tipps und Erfahrungen von anderen  
Frauenbeauftragten und Vertrauenspersonen. Die konkreten Vorschläge  
und Ideen sollen dabei helfen, die wichtige Arbeit als Frauenbeauftragte  
etwas einfacher zu machen.

Lassen Sie sich inspirieren und tauschen Sie sich aus –  
denn gemeinsam können wir viel bewegen.



### **Professorin Dr. Viviane Schachler**

*Professorin für Soziale Arbeit in der Rehabilitation*

*Studiendekanin Bachelor Soziale Arbeit*

*Senatsbeauftragte für Studierende mit Beeinträchtigungen und  
chronischen Erkrankungen*

*Fakultätsbeauftragte für Inklusion*

## 1. Warum gibt es Frauen-beauftragte?

Frauen mit Behinderungen haben oft Probleme.

Zum Beispiel: Sie erleben mehr Gewalt.

Das hat eine Befragung gezeigt.

Eine Befragung sagt auch:

Frauen-beauftragte sind wichtig für Frauen in der Werkstatt.

Sie helfen den Frauen.

Sie machen auf Probleme aufmerksam.

Sie setzen sich für die Rechte der Frauen ein.



## 2. Was steht im Gesetz?

Es gibt ein Gesetz.

Das heißt: **Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung**.

Kurz **WMVO**.

Seit dem 1. Januar 2017 muss in jeder Werkstatt  
eine Frauen-beauftragte gewählt werden.

Sie setzt sich für die Interessen der Frauen in der Werkstatt ein.

Es gibt mindestens eine Stellvertreterin.

Die Stellvertreterin ist wichtig für die Arbeit der Frauen-beauftragten.

Sie hilft der Frauen-beauftragten bei ihren Aufgaben.

Frauen-beauftragte und Stellvertreterin arbeiten gut zusammen.

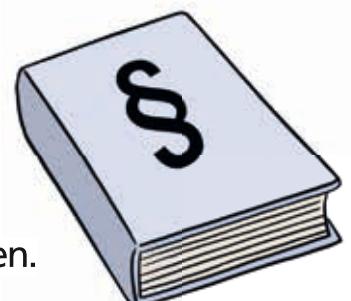
Um sich zu informieren und zu lernen,

dürfen sie Schulungen und Fortbildung besuchen.

Im Gesetz steht auch:

Die Frauen-beauftragten haben ein Recht auf gute Unterstützung.

Von einer Vertrauens-person. Und von der Bürokraft.



Im folgenden Text sagen wir oft Frauen-beauftragte.

Wir meinen dann auch die Stellvertreterin.





### 3. Warum gibt es dieses Heft?

In dem Wort **Frauen·beauftragte** ist auch das Wort **Auftrag**.

Die Frauen·beauftragte hat also einen Auftrag:

Sie vertritt die Interessen der Frauen in der Werkstatt.

Sie sagt zu der Werkstatt·leitung: das ist für die Frauen wichtig.

Besonders bei diesen Themen:

- Frauen und Männer sollen gleich·behandelt werden.
- Die Arbeit in der Werkstatt soll gut zum Familien·leben passen.  
Zum Beispiel, wenn eine Frau Kinder hat.
- Frauen sollen vor Belästigung oder Gewalt geschützt sein.

Wie kann die Frauen·beauftragte das gut umsetzen?

Welche Aufgaben kann sie sich vornehmen?

Das ist nicht einfach.

Deswegen braucht sie gute Unterstützung.

Besonders, wenn sie neu als Frauen·beauftragte gewählt ist.

Eine Vertrauens·person und eine Bürokraft unterstützen  
die Frauen·beauftragte bei ihrer Arbeit.

Und dieses Heft hilft allen bei einer guten Zusammen·arbeit.

#### 3.1 Gute Unterstützung von der Vertrauens·person

Vertrauens·person oder Unterstützerin?

Welches Wort ist richtig?

Das kann man sich aussuchen.

Manche sagen Unterstützerin.

In der WMVO heißt es Vertrauens·person.

Deshalb schreiben wir es hier auch so.



Die Vertrauens-person hilft den Frauen-beauftragten bei ihrer Arbeit.  
Sie kann die Frauen-beauftragte bei allen Fragen beraten.  
Sie kann die Frauen-beauftragte bei Gesprächen unterstützen.  
Dafür muss sie gut mit den Frauen-beauftragten zusammenarbeiten.  
Die Frauen-beauftragten suchen ihre Vertrauens-person selbst aus.

## 3.2 Gute Unterstützung von der Bürokraft

Die Bürokraft hilft den Frauen-beauftragten auch bei der Arbeit.  
Sie hat andere Aufgaben als die Vertrauens-person.  
Zum Beispiel schreibt sie ein Protokoll.  
Sie organisiert einen Fahrdienst.  
Die Werkstatt entscheidet, wer die Bürokraft sein soll.

**Wir finden wichtig:**

**Die Frauen-beauftragten sollen mitsprechen  
bei der Auswahl der Bürokraft.**





## 4. Info zum Heft

### 4.1 Wer hat dieses Heft geschrieben?

Die LAG Frauen·beauftragte aus Schleswig-Holstein hat dieses Heft geschrieben.

Zusammen mit Frauen·beauftragten, Vertrauens·personen und Fachfrauen.

Am Anfang wussten wir nicht,  
wie wir unsere Arbeit als Frauen·beauftragte  
machen sollen.  
Jetzt haben wir schon viel Erfahrung.

Wir denken:  
Frauen·beauftragte brauchen Hilfe für ihre Arbeit.  
Deshalb haben wir dieses Heft gemacht.  
Wir hoffen, dass euch das Heft bei der Arbeit hilft.



### 4.2 Was steht in diesem Heft?

#### Teil 1

Hier gibt es Informationen in Leichter Sprache.  
Und Hinweise über die Arbeits·hilfen.

#### Teil 2

Hier gibt es verschiedene Arbeits·hilfen.  
Arbeits·hilfen sind zum Beispiel Checklisten oder Vorlagen  
für Vereinbarungen.

#### Teil 3

Hier gibt es Informationen in Alltags·sprache.

## 5. Erklärungen zu den Arbeits·hilfen

Die Arbeits·hilfen könnt ihr mit der Vertrauens·person zusammen lesen.

Ihr könnt eine Kopie machen.

Auf der Kopie könnt ihr dann etwas ankreuzen.

Ihr könnt auch etwas dazu·schreiben.

Oder etwas durch·streichen.

Ihr könnt sie als Vorlage nutzen.

Und selbst eine schreiben.

Die Arbeits·hilfen geben euch Ideen für die Arbeit.

Wie könnt ihr als Frauen·beauftragte nun anfangen?

Was könnt ihr zuerst machen?

Ihr seid neu gewählt?

Dann sucht zuerst eine Vertrauens·person und eine Bürokraft.

Mit ihrer Hilfe könnt ihr alle weiteren Schritte gehen.

Ihr habt schon eine Vertrauens·person und eine Bürokraft?

Dann könnt ihr auch direkt mit den weiteren Arbeits·hilfen anfangen.





## 5.1 Vertrauens·person

Am Anfang suchen die Frauen·beauftragten eine Vertrauens·person.

Die Vertrauens·person soll eine Frau sein.

Weil ihr euch als Frauen·beauftragte um Frauen·themen kümmert.

### Ihr sucht in der Werkstatt

Ihr könnt zum Beispiel Gruppen·leiterinnen ansprechen.

Oder den Sozialen Dienst.

Manchmal schlägt auch die Werkstatt eine Person vor.

### Aber:

Ihr entscheidet, wer eure Vertrauens·person ist.



#### Ein Tipp

Wir führen Bewerbungs·gespräche.

Das heißt:

Wir sprechen mit der Frau.

Wir überlegen: Was ist uns wichtig?

Das fragen wir sie.

Bevor sie das Amt übernimmt.



#### Und noch ein Tipp

Die Person kann dann auch ein Praktikum machen.

Das heißt: Wir arbeiten auf Probe zusammen.

Damit wir uns kennenlernen können.

Nach einer Zeit sprechen wir miteinander:

Klappt es gut mit der Zusammen·arbeit?

Was könnte besser sein?

Das Gespräch kann zum Beispiel nach 4 Wochen sein.



## Vertrauens-person aus der Werkstatt oder von außerhalb?

Seit Januar 2017 steht es im Gesetz:

Ihr könnt eine Vertrauens-person wählen,  
die in der Werkstatt arbeitet.

Oder eine Vertrauens-person,  
die nicht in der Werkstatt arbeitet.  
Also von außerhalb der Werkstatt.



Beide Möglichkeiten haben Vorteile und Schwierigkeiten.

### Vertrauens-person aus der Werkstatt

#### Das ist der Vorteil:

- Sie kennt die Arbeit in der Werkstatt
- Sie hat meistens ein Büro in der Werkstatt.
- Sie ist leicht erreichbar.
- Sie kennt die viele Menschen in der Werkstatt.
- Wir kennen die Person vielleicht schon.
- Es ist dann leichter Vertrauen zu haben.



#### Das ist vielleicht schwierig:

- Die Vertrauens-person hat einen Konflikt:  
Sie stimmt den Wünschen der Frauen-beauftragten zu.  
Sie stimmt auch den Wünschen der Werkstatt-leitung zu.
- Die Vertrauens-person traut sich nicht,  
gegen die Interessen der Werkstatt zu unterstützen.
- Sie hat nicht immer Zeit,  
weil sie in der Gruppe arbeiten soll.



## Vertrauens·person von außerhalb

### Das ist der Vorteil:

- Sie ist von der Werkstatt unabhängig.
- Sie kann nicht von der Werkstatt·leitung unter Druck gesetzt werden.
- Sie hat eine klare Zeit·vorgabe durch eine Arbeits·vereinbarung.



### Das ist vielleicht schwierig:

- Sie ist nicht schnell erreichbar.
- Sie kennt die Abläufe in der Werkstatt nicht.
- Sie kennt die Leute aus der Werkstatt nicht.
- Wo finden wir eine Person außerhalb?

Ihr entscheidet, wer eure Vertrauens·person sein soll.

Wenn ihr eine Frau kennt,  
die eure Vertrauens·person sein soll,  
dann könnt ihr der Frau das Stellen·angebot zeigen.  
Dann kann die Frau besser entscheiden,  
ob sie Vertrauens·person sein möchte.

**Die Arbeits·hilfe Stellenangebot: Vertrauens·person  
ist in Teil 2 auf Seite 28.**

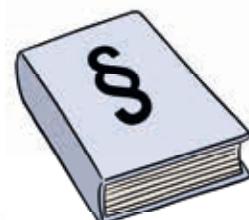
### Wichtig zu wissen:

Für die Arbeit der Frauen·beauftragten bekommt die Werkstatt Geld.  
Das Geld kommt vom Amt.  
Dabei ist auch Geld für die Vertrauens·person.



## 5.2 Bürokraft

Die Frauen·beauftragten haben auch eine Bürokraft.  
Die Bürokraft kann die Frauen·beauftragten unterstützen.  
Im Gesetz steht:  
Die Werkstatt stellt euch eine Bürokraft zur Verfügung.  
Das steht in der **Werkstätten-Mitwirkung-Verordnung**.  
**Kurz WMVO**.  
In den Paragraphen 39a Absatz 5 und 39 Absatz 2.



**Wir finden wichtig:**

Die Frauen·beauftragten müssen mitsprechen  
bei der Wahl der Bürokraft



**Das soll die Bürokraft können:**

- Sie sollte Arbeits·schritte durchschauen,
- selbständig arbeiten können,
- gut mit anderen zusammenarbeiten,
- die Schweigepflicht beachten.

Es gibt eine Checkliste mit den Aufgaben von der Bürokraft.

In der Checkliste könnt ihr ankreuzen,  
welche Aufgaben die Bürokraft machen soll.

**Die Checkliste 1: Das brauchen wir von unserer  
Bürokraft ist in Teil 2 auf Seite 30.**

**Zusammenarbeit von der Bürokraft und der Vertrauens·person:**

Das ist wichtig:

- Die Frauen·beauftragten, die Vertrauens·person und die Bürokraft sprechen zusammen regelmäßig über ihre Aufgaben.
- Sie geben auf die passende Aufgaben·verteilung acht.



## 5.3 Zusammenarbeit mit der Vertrauens·person

Ihr könnt eine Vereinbarung mit der Vertrauens·person machen.

Ihr macht diese Vereinbarung zusammen.

Ihr schreibt Regeln auf,  
wie ihr zusammenarbeiten möchtet.

**Die Vereinbarung 1 Zusammenarbeit mit der  
Vertrauens·person ist in Teil 2 auf Seite 32.**

## 5.4 Zusammenarbeit Frauen·beauftragte und Stellvertreterin

Die Frauen·beauftragte und die Stellvertreterin  
können auch eine Vereinbarung machen.

Ihr regelt, wie ihr gut zusammenarbeiten wollt.

Darin steht:

- Wie gehen ihr miteinander um?
- Was ist euch wichtig in eurer Arbeit?
- Wer macht was?
- Wann trefft ihr euch?
- Wie viel Zeit braucht ihr für eure Arbeit?

**Die Werkstatt·leitung unterschreibt die Vereinbarung auch.  
Damit sie weiß,  
wie oft die Treffen sind  
und wie viel Zeit ihr für eure Arbeit braucht.**



**Vereinbarung 2 Zusammenarbeit Frauen·beauftragte  
und Stellvertreterin ist in Teil 2 auf Seite 34.**

## 5.5 Diese Aufgaben möchten wir machen und dafür wünschen wir uns Unterstützung

Die Frauen·beauftragten haben viele Aufgaben.

In der Checkliste stehen die Aufgaben.

Die Frauen·beauftragten entscheiden,  
welche Aufgaben am wichtigsten sind.

Manche Aufgaben sind schwierig.

Die Frauen·beauftragte und die Stellvertreterin besprechen  
die Checkliste mit der Vertrauens·person zusammen.

- Wie können wir unsere Aufgaben gut umsetzen?
- Was ist wichtig?
- Was ist vielleicht weniger wichtig?
- Was mache ich zuerst?
- Was mache ich später?

Die Frauen·beauftragten können in der Checkliste ankreuzen,  
ob sie Unterstützung von der Vertrauens·person möchten.

Nicht alles auf einmal machen.

Für alles bekommt ihr Unterstützung.

Von der Vertrauens·person.

Und von der Bürokrat.



Die Checkliste 2 Unsere Aufgaben ist in Teil 2  
auf Seite 39.

Diese Checkliste ist nur eine Vorlage.

Vielleicht habt ihr noch mehr Ideen,  
was ihr machen möchtet.

Das könnt ihr auch aufschreiben.



## 5.6 Persönliche Unterstützung

Die Frauen·beauftragte und die Stellvertreterin sind verschieden.

Die Unterstützung soll auch verschieden sein.

So wie ihr es wollt.

Ihr könnt in dieser Checkliste ankreuzen,  
welche Unterstützung ihr braucht.

Diese Checkliste sollte jede allein mit der Vertrauens·person besprechen.

**Die Checkliste 3 Diese persönliche Unterstützung  
brauche ich von meiner Vertrauens·person ist  
in Teil 2 auf Seite 44.**

## 5.7 Vereinbarung mit der Werkstatt

Die Vertrauens·person kann mit der Werkstatt auch eine Vereinbarung machen.

In der Vereinbarung steht dann:

So soll die Vertrauens·person arbeitet.



**Diese Vereinbarung finden wir wichtig.  
Es wird vereinbart,  
dass die Vertrauens·person uns unterstützt  
und Zeit für ihre Arbeit als Vertrauens·person bekommt.**

**Die Vereinbarung 3: Vertrauens·person mit der  
Werkstatt gibt es in Teil 2 in Leichte Sprache auf  
Seite 48 und in Alltagssprache ist auf Seite 52.**

## 5.8 Frauen-Café

**Hier ist eine Idee:**

Das können die Frauen-beauftragten in der Werkstatt machen.  
Sie können eine Veranstaltung machen.

Die Veranstaltung ist zum Beispiel ein Frauen-Café.

Ein Frauen-Café ist ein Treffen nur für Frauen.

Alle Frauen aus der Werkstatt werden eingeladen.

Im Frauen-Café können die Frauen zusammen Zeit verbringen.

Die Frauen können sich kennenlernen.

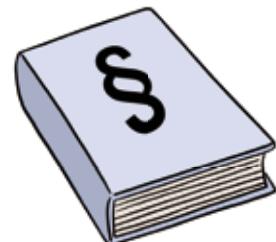
Sie können sich gegenseitig ermutigen und helfen.

Sie können erzählen:

So geht es uns Frauen in der Werkstatt.



Zum Frauen-Café kann auch eine Frau von einer Beratungsstelle eingeladen werden.



Oder es gibt einen Kurs zur Entspannung.

**Die Checkliste Das brauche ich, um ein Frauen-Café zu machen ist auf Seite 56.**

**Achtung!**

In dieser Checklisten zum Frauen-Café ist die Reihenfolge wichtig.



Eine Veranstaltung zu machen,  
das ist manchmal schwierig.  
Mit guter Unterstützung kann es gut gelingen.



## 6. Zum Schluss

**Gemeinsam sind wir stark**

Liebe Frauen·beauftragte,  
Vertrauens·personen  
und Bürokräfte,

Danke!

Danke für eure Arbeit.

Euer Einsatz für die Rechte von Frauen ist wichtig.

Ihr seid mutig.

Ihr macht euch für alle stark.

Und gemeinsam sind wir stärker.

Eure LAG Frauen·beauftragte Schleswig-Holstein e.V.



## 7. Wörter erklärt

### Arbeits·hilfe

Das sind Vorlagen für die Arbeit.

Das sind zum Beispiel Checklisten und Vereinbarungen.

Die zeigen Schritt für Schritt, was zu tun ist.

Die Arbeits·hilfen machen die Arbeit leichter und verständlicher.

### Checkliste

Das ist eine Liste mit Themen.

Die Themen werden nacheinander bearbeitet.

So wird an jedes Thema gedacht.

### Fachfrau

Sie ist Expertin für ein bestimmten Thema.

Sie weiß sehr viel über ein Thema.

Zum Beispiel über das Thema Selbstbestimmung oder Sexualität.

### Gleichstellungs·beauftragte

Eine Gleichstellungs·beauftragte ist eine Frau.

Die Frau hilft Frauen und Männern.

Die Person hilft Frauen und Männern.

Frauen und Männer haben die gleichen Rechte.

Zum Beispiel bei der Arbeit.

Oder beim Geld verdienen.

### LAG

Das ist eine Abkürzung für Landes·Arbeits·Gemeinschaft.

Es gibt zum Beispiel eine LAG Frauen·beauftragte in Schleswig-Holstein.

Alle Frauen·beauftragten aus dem Bundesland Schleswig-Holstein arbeiten hier zusammen.

Die LAG Frauen·beauftragte hat diese Broschüre gemacht.



## **Paragraf und Absatz**

In einem Gesetz stehen Regeln.

Ein Gesetz kann sehr lang sein.

Deswegen gibt es im Gesetz Paragrafen und Absätze.

So können Menschen das Gesetz besser lesen.

Ein Paragraf ist eine Zahl.

Vor dieser Zahl steht ein Zeichen.

Das Zeichen sieht so aus: §.

Vor jedem neuen Gesetz steht ein Paragraf.

Zum Beispiel: § 39

In jedem Paragraf gibt es Absätze.

Ein Absatz ist ein Teil von einem Paragrafen.

## **Schweigepflicht**

Schweigepflicht bedeutet:

Geheimnisse für sich behalten.

Persönliche Dinge dürfen nicht weitergesagt werden.

Sie gilt für die Frauen·beauftragte, die Stellvertreterin,  
die Vertrauens·person und die Bürokraft.

## **SGB IX**

SGB IX ist die Abkürzung für ein Gesetz.

SGB IX steht für:

### **Sozialgesetzbuch 9**

In dem Gesetz steht:

So bekommen Menschen mit Behinderung Hilfe bekommen.

Zum Beispiel:

Es wird eine Frauen·beauftragte und eine Stellvertreterin gewählt.

## Sitzungen des Werkstattrats

Das ist das Treffen des Werkstattrats.

In der Sitzung spricht der Werkstatt über wichtige Themen.

Die Frauen·beauftragte darf bei der Sitzung auch dabei sein.

Sie darf ihre Meinung sagen,  
aber sie darf nicht mibestimmen.

## Vereinbarung

Vereinbarung ist ein anderes Wort für Vertrag.

## Werkstatt·rat

Der Werkstattrat wird von allen Beschäftigten gewählt.

Er setzt sich für die Rechte und Wünsche der Beschäftigten ein.

## Werkstatt·versammlung

Das ist ein großes Treffen in der Werkstatt.

Alle aus der Werkstatt sind eingeladen.

Sie sprechen zusammen über die Werkstatt.

Die Frauen·beauftragte darf über ihre Arbeit sprechen.

## WMVO oder DMVO oder CMVO

### MVO

MVO ist die Abkürzung für **Mitwirkung VerOrdnung**.

Es gibt verschiedene Mitwirkung Verordnungen.

In allen stehen die Aufgaben, Rechten und Pflichten  
der Frauen·beauftragte in Werkstätten.

### WMVO

WMVO die Abkürzung für **Werkstätten·mitwirkungs·verordnung**.



## DWMV

DWMV ist die Abkürzung für  
**Diakonie-Werkstätten.mitwirkungs.verordnung.**  
Sie gilt in diakonische Werkstätten.  
Das sind Einrichtungen der evangelischen Kirche.

## CMVO

CMVO ist die Abkürzung für **Caritas-Werstätten.mitwirkungs.verordnung.**  
Sie gilt in Werkstätten der katholischen Kirche.

## 8. Hier gibt es mehr Informationen im Internet

[www.lag-frauenbeauftragte-sh.de](http://www.lag-frauenbeauftragte-sh.de)

[www.starke-frauen-machen.de](http://www.starke-frauen-machen.de)

[www.weibernetz.de](http://www.weibernetz.de)

[www.lag-werkstattraete-sh.de](http://www.lag-werkstattraete-sh.de)

Die in der Broschüre veröffentlichten Informationen und Ratschläge wurden sorgfältig geprüft. Eine Garantie wird jedoch nicht übernommen. Die Herausgeberinnen können für eventuell auftretende Fehler nicht haftbar gemacht werden. Eine Vervielfältigung und Verbreitung für kommerzielle Zwecke ist untersagt. Bei Verwendung der Materialien ist auf diese Broschüre hinzuweisen.

## 9. Wer hat das Heft gemacht?

Dieses Heft ist ein Projekt der LAG Frauenbeauftragte in WfbM Schleswig Holstein e.V. in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern.

**Projektleitung:** Barbara Carstensen

**Projektdurchführung:** Seline Thormählen

**Finanzielle Förderung:** Aktion Mensch e. V.

Gefördert durch die



**Bilder:** © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

**Illustrator:** Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

**Layout und Satz:** Beate Hanhart-Jensen

**Prüfung des Textes in Leichter Sprache:**

Institut für Leichte Sprache Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.,  
Kehdenstraße 2-10, 24103 Kiel

**diese Prüferinnen haben mitgearbeitet:**

Roswitha Hennig, Barbara Larsow, Christine Engels



**Druckerei: Druckwerk**

Eine Einrichtung der:

Die Brücke Neumünster gGmbH  
Ehndorfer Straße 13-19, 24537 Neumünster



LAG Frauenbeauftragte in WfbM Schleswig Holstein e.V.

Legienstraße 22-24 | 24103 Kiel

© 2025 | LAG Frauenbeauftragte in WfbM Schleswig-Holstein e.V.